



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I. 17. Umsatzsteuerpflicht für Justizdienstleistungen

Berichterstattung: Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den Sachstand zur Umsetzung der künftigen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts in den Justizressorts erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich mit dem Bundesminister der Finanzen über die künftige Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Justizdienstleistungen ins Benehmen zu setzen und gemeinsam unter Fortschreibung der Listen der Länderarbeitsgruppe der Finanzministerien sowie der Bund-Länder-Listen der Finanzministerien zeitnah eine einheitliche rechtliche Bewertung dazu vorzunehmen, welche Justizdienstleistungen ab dem 1. Januar 2021 als umsatzsteuerpflichtig anzusehen sind.